

Gleichgewichtsübungen

Das Zweite Vatikanum hat Zukunft und ist Geschichte Teil 2

■ MATTHIAS OPIS

Vieles, was das Konzil ausmachte, ist nur im historischen Kontext verständlich. Dieses epochale Ereignis ist nicht aus der Zeit gefallen. Die theologische Hermeneutik des Konzils muss deshalb um eine regional differenzierte Darstellung und Deutung der Ereignis- und Wirkungsgeschichte ergänzt werden. Eine Annäherung am Beispiel der Steiermark versucht Matthias Opis in dem vorliegenden Artikel, dessen erster Teil in der vorigen Nummer von Quart erschienen und im digitalen Archiv unter www.quart-online.at nachzulesen ist. Im Brennpunkt der nachkonziliaren Diskussionen in der Steiermark stand der damalige Diözesanbischof Josef Schoiswohl.



Matthias Opis,
Studium der Geschichte,
Kunstgeschichte und Ger-
manistik in Frankfurt/M.,
Wien und München.
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter der Styria
Media Group AG, Graz.

Schoiswohl zögerte nicht, in seiner Diözese mit der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse zu beginnen. Bereits nach Abschluss der zweiten Tagungsperiode des Konzils richtete er einen Priesterrat ein. Dieses zunächst als „Collegium Presbyterorum“ bezeichnete Gremium, das sich am 9. Dezember 1964 konstituierte, war der erste frei gewählte Priesterrat im deutschen Sprachraum und setzte im Modus seiner Zusammensetzung das Maß für die anderen neu einzurichtenden Räte. Der erste Pfarrgemeinderat wurde in der Pfarre Kaindorf bei Hartberg Anfang 1968 „ad experimentum“ gewählt; der steirische Diözesanrat nahm im Oktober 1970 seine Tätigkeit auf. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Pfarrgemeinderäte ideell wie personell Ressourcen nutzten, die im Rahmen der Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion seit den 1950er-Jahren systematisch aufgebaut worden waren. Auch das Räte-system hatte also vorkonziliare Wurzeln, die heute vielfach in Vergessenheit geraten sind.

Aktive Teilnahme aller

Am unmittelbarsten zeigten sich die Auswirkungen des Zweiten Vatikanums für das Kirchenvolk an der Liturgiereform, dem wohl „sichtbarsten und dauerhaftesten Reformwerk des Konzils“ (Otto Hermann Pesch). Bereits direkt im Anschluss an die

feierliche Verkündigung der Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ am 4. Dezember 1963 wurden erste Maßnahmen zur Umsetzung der Liturgiereform eingeleitet. „Erstes Ziel der konziliaren Sicht der Liturgie ist sicher die aktive Teilnahme aller, die beim Gottesdienst beteiligt sind, wobei jedes Glied zu sprechen, zu singen und zu tun hat, was ihm zukommt. Zu einer solchen fruchtbaren Teilnahme gehört natürlich eine größere Verwendung der Volkssprache, als dies bisher möglich war“, hoben die österreichischen Bischöfe in ihrem ersten diesbezüglichen Pastoral Schreiben an den Klerus einen zentralen Gedanken der Liturgiekonstitution hervor. Der Übergang vom passiven „Messe hören“ zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst kann wohl als jener qualitative Sprung charakterisiert werden, zu dessen Erlebnis alle Gläubigen im Gefolge des Konzils herausgefordert waren.

Dass dadurch das Bedürfnis der Katholiken nach verstärkter Partizipation auch in anderen Bereichen und Vollzügen des kirchlichen Lebens gefördert wurde, ist nahe liegend. Wie kein anderes Thema der konziliaren Erneuerung begleitete die Liturgiereform eine Flut von erklärendem und bewusstseinsbildendem Schrifttum, in dem vor allem ihre pastorale Bedeutung betont wurde. Eine verständliche, Kirchenbesucher wie Fernstehende ansprechende Liturgie

■ **Das Räte-system hatte vorkonziliare Wurzeln, die heute vielfach in Vergessenheit geraten sind.**

solle nicht nur Ziel der Seelsorge sein, sondern auch „das wichtigste Seelsorgemittel“, schrieb etwa der Grazer Kirchenhistoriker und Liturgiewissenschaftler Karl Amon. Die Verwendung der Muttersprache, das Näherrücken des Altars zum Volk, die „Zelebration versus populum“ sowie die Handkommunion waren Wegzeichen in einem länger dauernden Prozess, der Priester und Gemeinden in eine bewussteren Feier des Gottesdienstes hineinführte und dabei von allen Beteiligten Geduld und Lernbereitschaft verlangte. Waren die ersten Jahre der Reform bisweilen durch eine Verhaltensunsicherheit und teilweise ungezügelter Experimentieren gekennzeichnet, kam es mit der Einführung des deutschsprachigen Messbuches im Jahr 1974 zu einer Beruhigung und Klärung der Situation.

Diskussionen ohne Ende

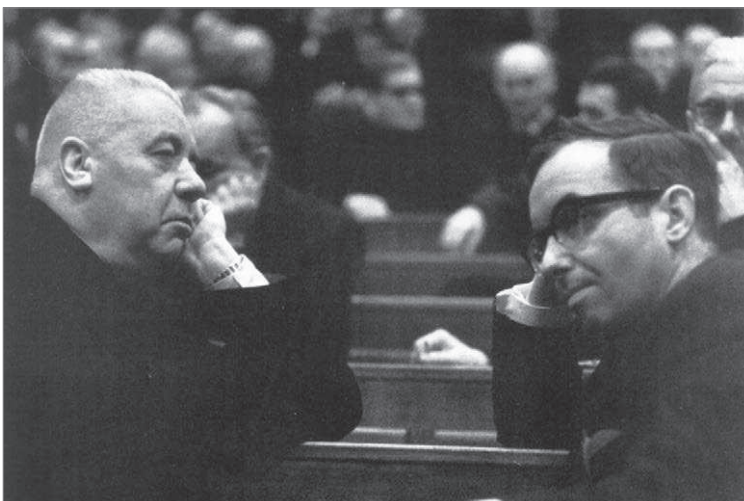
Nur zwölf Tage nach dem feierlichen Abschluss des Konzils berief Bischof Schoiswohl am 20. Dezember 1965 ein „General-Komitee für die Durchführung und Auswertung der Konzilsbeschlüsse in der Diözese“ ein, dem ausgewählte Theologen, Priester und Laien angehörten. Als Hauptziel dieses Komitees formulierte er die Erstellung einer Gesamtplanung, die es ermöglichen sollte, „etwa 1970 in einer Diözesansynode jene Ergebnisse zu fixieren, die bis dahin erreicht werden konnten“. Wie schwierig sich die

Realisierung dieses Vorhabens gestalten würde, zeichnete sich bereits bei den ersten Diskussionen über die Verfahrensfrage ab. Schließlich einigte man sich auf die Bildung von fünf Subkommissionen (Die Kirche; Priester und Ordensleute; Der Laie; Nichtkatholiken, Nichtchristen und Ökumenismus; Kirche und Welt), in denen zunächst ein gründliches Studium der jeweiligen Konzilstexte geleistet werden sollte, um ihre Relevanz für die diözesane Situation herauszufiltern. Als Leitvorstellung stand dabei ein „postkonziliares Pastoral-Konzept“ im Raum, über dessen Schwerpunkte und verantwortliche Trägergruppen es jedoch Auffassungsunterschiede gab.

Mit der Errichtung des Pastoralamtes im November 1967 schuf der Bischof eine neue Einrichtung, die im Bereich der Seelsorge die notwendige Koordination und Planung gewährleisten sollte. Zu den Aufgaben dieser „zentralen Amtsstelle“, die „unmittelbar dem Diözesanbischof und Pastoralrat verantwortlich“ war, gehörten „Initiativen und Erarbeitung von Richtlinien für die pastorale Tätigkeit gemäß den Anforderungen unserer Zeit“, der Austausch mit dem Klerus über pastorale Erkenntnisse und Erfahrungen sowie die Vorbereitung des diözesanen Pastoralrates. Nach dem Wunsch des Bischofs sollte das Pastoralamt die Agenden des bisherigen Seelsorgewerkes übernehmen und eng mit der Katholischen Aktion zusammenarbeiten. Diese neue Parallelstruktur warf viele Zuständigkeitsfragen auf und führte zu entsprechender Verunsicherung bei Klerikern und Laien, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. In offiziellen Gremien und in vielen informellen Gruppierungen kam es zu schier end- und oft fruchtlosen Diskussionen.

Wahrheit oder Verstehen?

Die im Zuge des Konzils spürbar gewordene Aufbruchsstimmung kühlte sich im kirchlichen Alltag also schnell ab und wurde bald von diversen Spannungen und Fraktionierungen im „Volk Gottes“ überlagert. Die nun akut werdenden Konflikte spiegelten die Vielschichtigkeit und Ambivalenz der durch das Zweite Vatikanum ausgelösten



Resignation oder Hoffnung? Seelsorgertagung in Wien 1968
(Foto aus dem 1969 im Verlag „Styria“ erschienenen Buch „Katholiken sehen dich an“ von Friedrich Heer und Olinda Pawek)

Erwartungen wider. Weniger kalkulierbar und in den Konsequenzen negativer, als man es erhofft hatte, trat nun ein, was der Pastoraltheologe Ferdinand Klostermann (1907–1982) im Blick auf das Konzil „als Anfang einer Bewegung und nicht als Kodifizierung, Einbetonierung und Fixierung einer zum Abschluss gekommenen Entwicklung“ bezeichnete.

Die Tatsache, dass der nachkonziliare Gärungsprozess sich an verschiedenen Stellen mit den sozialkulturellen Umbrüchen in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre verband, verstärkte den unmittelbaren Erwartungsdruck und die Ungeduld in der katholischen Bevölkerung. Vielfach wurde das „Aggiornamento“ des Konzils so interpretiert, „als habe die Kirche nunmehr ihren Wahrheitsanspruch aufgegeben oder sei wenigstens von dessen Unbedingtheit abgerückt, als habe sie ferner nicht mehr Bekehrung, sondern nur noch ein gegenseitiges Verstehen im Ziel“, wie es 1967 in einem Dreistern-Leitartikel in „Wort und Wahrheit“ hieß. Derartige Missverständnisse sowie entsprechende Klarstellungen durch die kirchliche Hierarchie trugen dazu bei, dass sich in dieser Phase etliche Katholiken von der kirchlichen Praxis oder der Kirche selbst verabschiedeten.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch den Bedeutungsverlust der „Pflicht- und Akzeptanzwerte“, die in ihrem Einfluss auf Alltagsnormen und Lebensgefühl gegenüber den „Selbstentfaltungswerten“ ins Hintertreffen gerieten. Helmut Klages hat diesen Wandel der Wertorientierungen, der mit der Transformation von der Mangel- zur Konsumgesellschaft korrelierte, als Signatur der 1960er-Jahre beschrieben. Diese „silent revolution“ wirkte sich auch auf das Verhältnis vieler Menschen zur Kirche aus und prägte den bald dominanten Typ des „Auswahlchristen“ (Paul M. Zulehner). Mit der Verschiebung dieser gesamtgesellschaftlichen Parameter und der gleichzeitig immer stärker werdenden innerkirchlichen Reformblockade gerieten aktive Christinnen und Christen in ein Dilemma.

In dieser Situation erschienen manchen die geordneten Verhältnisse der vorkonziliaren Jahre plötzlich als heile katholische

Welt. So schrieb der scheidende Chefredakteur der „Furche“, Kurt Skalnik, in der Weihnachtsausgabe des Blattes von 1967: „Manchmal beschleicht einen Beobachter der Szene die bange Frage, ob der österreichische Katholizismus seine besten Jahre nicht schon wieder hinter sich hat. Der österreichische Katholizismus zwischen 1945 und dem Konzil – Höhepunkt Katholikentag 1952 – war in vielem ‚johanneisch vor Johannes‘. In jener präkonziliaren Zeit gab es hierzulande vielfach im katholischen Leben eine Libertät im besten Sinn des Wortes. In diesem Klima trat eine junge Generation – die Heimkehrer des großen Krieges, die Überlebenden des Widerstandes gegen die fremde Diktatur – an und bekam Möglichkeiten, ihre Talente zu entfalten. Sie legte dadurch gegenüber Andersdenkenden Zeugnis ab für eine ‚freie Kirche in einer freien Gesellschaft‘. [...] Dennoch wage ich die Behauptung, dass vieles, was zum Beispiel vor 15 oder 20 Jahren in Österreich im katholischen Raum gesagt und geschrieben wurde, heute sofort niedergeknüppelt würde – und wird. Der Sauerstoff der Freiheit ist im Abnehmen.“

Autoritätsverlust

Sowohl auf weltkirchlicher wie auf nationaler und diözesaner Ebene markierte das Jahr 1968 den vorläufigen Höhepunkt der nachkonziliaren Krise. Unter dem Eindruck der Studentenrevolte wurden nun auch in der katholischen Kirche die Forderungen nach Emanzipation und Demokratisierung immer lauter und „mit einer grundsätzlichen Infragestellung von allem, was mit Autorität, Ordnung, Tradition und Gesetz zu tun hatte, verbunden. Das allgemein diskreditierte Establishment, kirchlich in der Gestalt der Hierarchie, kam in die Schusslinie“ (Karl Heinz Frankl). Der Konflikt kristallisierte sich an der im Juli 1968 veröffentlichten Enzyklika „Humanae Vitae“ Papst Pauls VI. über Ehe, Geburtenregelung und verantwortete Elternschaft.

In der „Mariatroster Erklärung“ vom 22. September 1968 nahmen die österreichischen Bischöfe zu diesem umstrittenen päpstlichen Dokument Stellung, wobei

■ In offiziellen Gremien und in vielen informellen Gruppierungen kam es zu schier end- und oft fruchtlosen Diskussionen.

■ „Der Sauerstoff der Freiheit ist im Abnehmen.“ (Kurt Skalnik, 1967)

es ihnen gelang, mit ihrer vermittelnden Auslegung die drohende Polarisierung in der Sexualmoral weitgehend zu entschärfen: „Da in der Enzyklika kein unfehlbares Glaubensurteil vorliegt“, heißt es in dieser Erklärung, „ist der Fall denkbar, dass jemand meint, das lehramtliche Urteil der Kirche nicht annehmen zu können. Auf diese Frage ist zu antworten: Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung, aber nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen. Er verfehlt sich nicht, wenn er bereit ist, seine Untersuchung fortzusetzen und der Kirche im übrigen Ehrfurcht und Treue entgegenzubringen.“

Trotzdem hinterließ die „Pillenenzyklika“ in Teilen der gläubigen Kernschichten Bitterkeit, Gewissensnot und Widerstand. An der Masse der Taufscheinkatholiken wurde hingegen offenkundig, wie weit die Schere zwischen normativem Geltungsanspruch des kirchlichen Lehramts und faktischem Geltungsschwund sich bereits geöffnet hatte. Hier blieb die drohende Schuld bei abweichendem Verhalten unwirksam, denn mit der Individualisierung und Privatisierung der Moral wurde auch die Sünde aus dem Verkehr gezogen.

Unerfüllte Hoffnungen

In der Steiermark beging man 1968 das 750-jährige Diözesan Jubiläum. Zum Auftakt der Feierlichkeiten erhielten in allen Pfarren der Diözese Laien die Gelegenheit, im Gottesdienst anstelle der Predigt eine Ansprache zu halten. Im Frühjahr wurden in den verschiedenen Regionen unter dem Titel „Gespräch und Begegnung – Weg der Hoffnung“ Forumdiskussionen durchgeführt, die sich unter anderem dem Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft, der Ökumene und dem „Risiko der Freiheit“ widmeten. Hinter der festlichen Fassade gärrte und brodelte es jedoch, wobei sich vor allem die schon länger schwelende Krise im Diözesanklerus und in der Priesterausbildung als besonders tiefgreifend erwies. Im Grazer Priesterseminar war die Zahl der Alumnen zwischen 1966 und 1970 von 110 auf 50 Personen abgesunken, während gleichzeitig viele bereits geweihte Priester ihr Amt niederlegten. Besonders eklatant war der Einbruch bei den in der Diözese vorgenommenen Priesterweihen; ihre Anzahl ging von 22 im Jahr 1966 auf 7 (1967) bzw. 9 (1968) zurück.

Die hochschnellende, aber unerfüllt bleibende Hoffnung auf die baldige Aufhebung des Pflichtzölibats war eine der



In den (Nach)Konzilsjahren stand Theologie im Fokus des öffentlichen Interesses: Joseph Ratzinger bei einem Vortrag im Juni 1967 in Graz (zwischen Bischof Josef Schoiswohl und dem damaligen Hochschuleseelsorger Egon Kapellari; rechts im Bild KA-Präsident Max Pietsch) (Foto: Sonntagsblatt für Steiermark)

Ursachen für diese dramatischen Entwicklungen. In den öffentlich ausgetragenen Kontroversen über Amtsauffassung und Selbstverständnis des Priesters manifestierten sich Kirchenkritik und Kirchenkrise, wobei der von Bischof Schoiswohl anfangs noch geförderte freie Meinungs-austausch bald destruktive Züge annahm und sich zusehends gegen die bischöfliche Autorität richtete. Für die steirische Situation galt bald in besonderer Weise, was eine gewohnt scharfsichtige Analyse in „Wort und Wahrheit“ konstatierte: „Man kann ohne Überspitzung von einem förmlichen Aufstand gegen den Episkopat und das hierarchische System sprechen. Den Bischöfen, ihrem Amt und ihrer Person wird die geschuldete Achtung, selbst soweit sie schon durch zivile Höflichkeit gefordert wäre, weithin verweigert. Man verlangt immer häufiger, dass sich die Bischöfe ‚der Diskussion stellen‘, die man sich in Wahrheit als Kollektiv-Tribunal und eine Art modernen Prangers denkt. Kurz, die Welle des zeitgenössischen Anti-Autoritarismus, der sich als demokratischer Fortschritt versteht, schlägt mit Wucht auch in die Kirche hinein.“

Reklerikalisierung und Rücktritt

Neben der Krise im Klerus war bei verschiedenen Gruppen und Einrichtungen auf diözesaner Ebene eine Verunsicherung eingetreten, da sich durch die vorgenommenen Neustrukturierungen im Gefolge des Konzils das bestehende Einfluss- und Aufgabengefüge veränderte; gegenseitiges Misstrauen in verschiedensten Konstellationen war die Folge. Vom Bischof wurden dabei entsprechende Klarstellungen und Rückendeckung für die je eigenen Positionen erwartet. Ein herber Rückschlag war, dass der Riss auch zwischen Priestern und Laien verlief. So war im Hinblick auf die Bedeutung, die der Priesterrat in wenigen Jahren erlangt hatte, von „Reklerikalisierungstendenzen“ und der Institutionalisierung einer neuen „Zweiklassengesellschaft“ die Rede. Angesichts der sich anbahnenden Doppelstruktur von Priester- und Diözesanrat stellte sich außerdem die Frage: „Wie geht das zusammen? Wer berät was?“

Ein weiterer Beleg dafür, wie stark der Bischof persönlich unter Druck geriet bzw. in wichtigen Fragen an den Rand gedrängt wurde, sind die Auseinandersetzungen, die sich im Zuge der Vorbereitung auf die geplante Diözesansynode abspielten. Schoiswohl konnte sich in diesem Zusammenhang mit dem von ihm vorgeschlagenen Thema „Seelsorge in der heutigen Zeit“ ebenso wenig durchsetzen wie mit seinem Personalvorschlag für das Generalsekretariat der Synode. Zugleich leistete das nunmehr in Aussicht genommene Thema „Untwegs zum Menschen“ seiner Auffassung nach einer problematischen Entwicklung Vorschub, nämlich „den Menschen so sehr in den Mittelpunkt zu stellen, dass das Geheimnis Gottes entschwindet“. Nicht nur in diesem Punkt dürfte der Bischof das Gefühl gehabt haben, dass „wesentliche Komponenten einer fruchtbaren Zusammenarbeit aufeinander nicht mehr abgestimmt werden können“. Insgesamt gesehen war es vermutlich ein ganzes Bündel von Ursachen, das in ihm den Entschluss zum Rücktritt vom Bischofsamt reifen ließ. Als Schoiswohl diesen Schritt mit Jahreswechsel 1968/69 vollzog, waren Überraschung und Bestürzung groß.

Katholischer Pluralismus

Die hier am Beispiel der steirischen Diözese nur sehr grob skizzierten Turbulenzen der Nachkonzilsjahre belegen, wie schwierig es gewesen sein mag, einerseits frischen Wind wehen zu lassen, ohne andererseits das Kirchenschiff fahrlässig in Schieflage oder gar zum Kentern zu bringen. Eines hat das Zweite Vatikanum sicher bewirkt: „Die plurale Situation ist auch für den Katholizismus unhintergebar geworden“ (Franz-Xaver Kaufmann). Identifikation mit der Kirche ist seither nur mehr um den Preis von Kompromissen zu haben, aber umgekehrt schließt Kritik an der Kirche Identifikation nicht aus. Diese Balance zu halten und als Chance für Entwicklung zu sehen, ist eine der Übungen, die die spannende Geschichte des Konzils für die Gegenwartssituation bereithält. ■

■ Ein herber Rückschlag war, dass der Riss auch zwischen Priestern und Laien verlief.